

## **Zentrale Empfehlungen der Beratungsgruppe zur Weiterentwicklung der BNE-Strategie in Sachsen**

Die Beratungsgruppe wurde durch die Landesarbeitsgemeinschaft BNE bei ihrer ersten Sitzung am 27.08.2019 konstituiert. Sie hat den Auftrag, der Landesarbeitsgemeinschaft, der Landeskoordination BNE im Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Landesstrategie BNE in Sachsen zu geben. Sie orientiert dabei auf den mittelfristigen Zeitraum bis zur grundhaften Evaluierung der Landesstrategie im Jahr 2023.

Die Beratungsgruppe hat dreimal getagt (08.01.2020, 11.03.2020 und 12.06.2020), davon zweimal als Präsenzworkshop und einmal in Form einer Videokonferenz. Dabei wurden stufenweise Themen gesammelt, geclustert, konkretisiert und abgestimmt.

Da die Beratungsgruppe die gesamte Wirkungsbreite der Landesstrategie betrachtet hat, sind in dieser Zusammenfassung auch die Bezüge zu den Ergebnissen der drei weiteren Beratungsgruppen aufgenommen.

An den Sitzungen der Beratungsgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden, Hochschulen, Ministerien und anderen Einrichtungen des Landes teilgenommen.

### **A BNE in den Normen und Vorgaben verankern**

1. In allen sächsischen Lehr- und Bildungsplänen aller Bildungsbereiche und den betreffenden Prüfungsordnungen soll BNE kontinuierlich weiter eingearbeitet und verbindlich verankert werden.
2. Die Gesetze, Strategien, Konzepte und Programme aller Ressorts der Landesregierung sollen bezüglich der Berücksichtigung von BNE überprüft werden. Daraus sollen Empfehlungen zur Fortschreibung dieser Instrumente abgeleitet werden. Bei neu zu erarbeitenden Gesetzen, Strategien, Konzepten und Programmen soll die Berücksichtigung von BNE bereits im Erstellungsprozess erfolgen.
3. Vereine, Initiativen und Verbände, die BNE im Bereich des non-formalen Lernens oder als Ergänzung und Unterstützung formaler Bildung anbieten, sollen für die Weiterentwicklung und Etablierung ihrer Bildungsangebote und die Entwicklung und Festigung einer leistungsfähigen Trägerstruktur finanziell angemessen unterstützt werden.
4. Ausgehend von den Ergebnissen der Beratungsgruppe Qualitätssicherung sollen Qualitätsstandards für BNE in Sachsen etabliert werden. Diese sind in geeigneter Form zu kommunizieren, und die Akteure sollten bedarfsgerecht bei der Weiterentwicklung zur Umsetzung und Anwendung der Qualitätsstandards beraten und unterstützt werden.

## **B BNE-Lotsen in Bildungseinrichtungen/Institutionen etablieren**

1. In den Bildungseinrichtungen in Sachsen soll ein System von BNE-Lotsen etabliert werden. Dies sind Personen, die innerhalb der jeweiligen Organisation arbeiten und hinsichtlich von BNE mit besonderen Kompetenzen und Beratungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Einrichtungen ausgestattet sind.
2. Mit dem System der BNE-Lotsen wird das Ziel verfolgt, entsprechend den in der Beratungsgruppe Qualitätssicherung erarbeiteten Standards, BNE innerhalb der jeweiligen Organisation schrittweise stärker zu verankern – sowohl hinsichtlich ihrer Bildungsarbeit als auch hinsichtlich einer nachhaltigen Prozess- und Organisationsqualität (Whole Institution Approach).
3. Bei entsprechender Etablierung sollten die BNE-Lotsen regelmäßig Weiterbildungen zum Thema erhalten und untereinander ihre Erfahrungen austauschen. Auf Landesebene empfiehlt sich, diesen Austausch durch eine landesweit tätige Institution zu organisieren.
4. Zur Spezifizierung dieses Ansatzes sollte ein Konzept erstellt werden, das die spezifischen Bedingungen in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und Organisationsformen berücksichtigt. Dazu sollten die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des Konzepts enthalten sein.

## **C Systematische Evaluation der gemeinsamen Erfahrungen durchführen**

1. Für alle Beteiligten in der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und ihren Beratungsgruppen wird kontinuierlich eine ausreichende Transparenz des Umsetzungsstands der Maßnahmen der BNE-Strategie hergestellt. Dazu sollte eine zugängliche Übersicht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Maßnahmen aus der Sächsischen Landesstrategie BNE und dem erfassten Erfüllungsstand der Ziele erstellt und jährlich aktualisiert werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen, die sich in Planung befinden, mit den Gremien der LAG diskutiert und deren Expertise berücksichtigt werden.
2. Im Zuge der in der Landesstrategie benannten grundhaften Evaluierung wird neben dem Umsetzungsstand der Maßnahmen auch eine qualitative Einschätzung der Wirkungen der Strategie entlang ihrer Ziele erarbeitet. Dazu könnten beispielsweise Querschnittbefragungen relevanter Akteure durchgeführt werden. Kleinere qualitative Erhebungen sollten bei geeigneten Anlässen auch kurzfristiger durchgeführt werden. Beispielsweise könnten die Schülerinnen und Schüler bei der nächsten Klimakonferenz sächsischer Schüler und Schülerinnen zur Umsetzung der BNE in den Schulen befragt werden.
3. Bei einer grundhaften Evaluierung empfiehlt es sich, auch die existierenden Bildungsangebote in den sechs Bildungsbereichen – gemessen an den aufgestellten Qualitätsstandards – mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung zu betrachten und zu bewerten. In die Evaluation der Sächsischen Landesstrategie BNE sollten auch Erfahrungen anderer Bundesländer in geeigneter Form einfließen.

4. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Landesstrategie wird über die LAG-Sitzung hinaus ein Austausch zwischen der Staatsregierung – insbesondere den Mitgliedern der IMAG – und den umsetzenden sowie beratenden Akteuren angeregt.

#### **D Vernetzung der Akteure und Akteurinnen über die Bildungsbereiche hinweg lokal und global unterstützen**

1. Entsprechend der Ergebnisse aus der Beratungsgruppe „BNE in den Kommunen und Regionen“ sollen in allen Regionen BNE-Netzwerkstellen etabliert werden. Diese befördern den regionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch, unterstützen die Akteure in den Regionen inhaltlich und stellen durch gezielte Zusammenarbeit Synergien zwischen ihren Aktivitäten und Angeboten heraus. Dabei soll auch unterstützt werden, dass die Bildungseinrichtungen aller Bildungsbereiche die inhaltliche Vielfalt von BNE unter besonderer Beachtung der globalen Aspekte (im Sinne der Umsetzung der SDGs) aufgreifen.
2. Die Netzwerkstellen können dabei auch zur Stringenz von BNE in der Bildungsbiografie von frühkindlicher Bildung über schulische Bildung bis zum lebenslangen Lernen beitragen.
3. Die regionalen BNE-Netzwerkstellen können an bestehende Bildungseinrichtungen angedockt werden.
4. Zur Gewährleistung der Tätigkeit der Netzwerkstellen bedarf es adäquater Ressourcen, die bereitgestellt werden müssen.
5. Neben der horizontalen Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Regionen sollte auch die Anbindung von und der Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Ansprechpartner\*innen der Ministerien und nachgeordneten Bereichen im Sinne einer strategischen Partnerschaft zur Umsetzung der Landesstrategie BNE verstärkt werden.

#### **E BNE-Konzepte bei allen Akteuren und Akteurinnen internalisieren**

1. Entsprechend den Ergebnissen der Beratungsgruppe „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ sollen Konzepte und Programme zur Weiterbildung der relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in allen Bildungsbereichen durchgeführt werden.
2. Als Basis für die stärkere Berücksichtigung von BNE in allen Bildungsorganisationen sollen spezifische Handlungsorientierungen und Checklisten als Ergänzung zu den Qualitätsstandards erarbeitet und an die Einrichtungen kommuniziert werden. Darin sollten sowohl die Bildungsarbeit selbst als auch die Organisationsqualitäten entsprechend den Empfehlungen zu den BNE-Qualitätsstandards berücksichtigt werden.
3. Insbesondere für Führungskräfte in den Kommunen sowie in größeren Organisationen sollten spezielle Weiterbildungs- und Coachingangebote bereitgestellt werden.
4. Vertiefend dazu können auch Beratungs- und Coachingangebote für die Einrichtungen vor Ort angeboten werden. Dabei ist die Verknüpfung zur Etablierung von BNE-Lotsen (Empfehlungsbereich B) zu berücksichtigen.

5. Gute Praxisbeispiele der Internalisierung von BNE in den Bildungseinrichtungen sollten in geeigneter Form landesweit veröffentlicht und ggf. durch zusätzliche Anerkennungsinstrumente, wie Preise, gewürdigt werden.

**F            Mitbestimmung der Lernenden (Studierende, Schülerinnen und Schüler etc.) stärken**

1. Insbesondere in den Bereichen der allgemeinbildenden Schulen, der beruflichen und der Hochschulbildung soll eine Weiterentwicklung der Bildungsinhalte und -methoden sowie ihrer Einrichtungen stärker unter Beteiligung der Lernenden durchgeführt werden.
2. Dazu sollten insbesondere Schülerinnen und Schüler- und Studierendenvertretungen in der Rolle als Mitgestaltende von Bildungsarbeit stärker einbezogen werden.
3. Auf der kommunalen Ebene sollten diesbezüglich auch vorhandene Kinder- und Jugendräte bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote einbezogen werden.